

# Wie realistisch dürfen MNs sein.

**Beitrag von „Carmen I.“ vom 4. Juni 2007, 15:42**

Weil, wie Hendrik es schon sagte, dies u. U. rechtliche Auswirkungen haben könnte. Wenn virtueller Sex schon ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch darstellt/darstellen könnte, wie sieht es dann mit der evt. Verherrlichung von Gewalt aus? Könnte doch sein, dass man das mit Swati in Verbindung bringt. Ich weiß es nicht, bin kein Jurist. Wollte das nur mal so in den Raum geworfen haben. 😊